

## Antrag für Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung Bergdietikon

Vollmacht zur Auskunftserteilung von steuerbaren Einkünften und steuerbarem Vermögen  
gemäss dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bergdietikon

Bitte ankreuzen:  Erstantrag  Verlängerung

	Gesuchsteller 1	Gesuchsteller 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Adresse		
PLZ/Ort		
Arbeitspensum in %		
Arbeitstage	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr
Erhalten Sie Beiträge des Arbeitgebers an die Kinderbetreuung?	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein
	Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.	Falls Ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Abrechnung.

**Beilage:** Die anspruchsberechtigte Personen müssen den Nachweis erbringen, dass sie auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind. Sie müssen nachweisen, dass sie einen gültigen Arbeitsvertrag haben, eine Ausbildungsstätte besuchen oder gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vermittelbar bleiben müssen. Erziehungsberechtigte ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit haben Anspruch auf eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde Bergdietikon gemäss § 2 Abs. 2 EBR. Der Nachweis muss diesem Antrag beigelegt werden.

	Betreutes Kind 1	Betreutes Kind 2	Betreutes Kind 3
Name			
Vorname			
Elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 1	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 1	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 1
	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 2	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 2	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller 2
	<input type="checkbox"/> Gemeinsam	<input type="checkbox"/> Gemeinsam	<input type="checkbox"/> Gemeinsam
	<input type="checkbox"/> Drittperson	<input type="checkbox"/> Drittperson	<input type="checkbox"/> Drittperson

Weitere Personen, die im selben Haushalt leben:

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		

Der/Die Unterzeichnende/n erteilen hiermit der Abteilung Steuern der Gemeinde Bergdietikon sowie allenfalls der Sektion Quellensteuern des Kantonalen Steueramtes die Vollmacht zur Herausgabe der bereinigten Zahlen und Informationen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon.

Die Abteilung Steuern oder das Kantonale Steueramt (Quellensteuerabrechnung) darf zur Ermittlung des Unterstützungsbeitrages und des massgebenden Gesamteinkommen gemäss § 3 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon der Geschäftsstelle der Kinderbetreuung Bergdietikon sowie der Gemeindekanzlei Bergdietikon die notwendigen Zahlen und Informationen bis zum Widerruf dieser Vollmacht bekannt geben.

Diese Faktoren dürfen nur für die Berechnung der Elternbeiträge zur Verfügung gestellt werden. Diese Vollmacht muss nur unterzeichnet werden, wenn Subventionsleistungen der Gemeinde Bergdietikon beantragt werden.

Der Gemeinde Bergdietikon wird zudem die Vollmacht erteilt, die Angaben auf diesem Formular aufgrund der vorhandenen Registereinträge der Einwohnerkontrolle zu überprüfen.

#### **Hinweise**

Die finanzielle Unterstützung wird erstmals ab dem Monat erfolgen, in welchem der Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung (mittels Zustellung der Berechnung) über die Höhe der finanziellen Unterstützung ausgestellt.

Da die Subventionsberechtigung einmal pro Jahr überprüft wird, muss das Antragsformular jährlich neu eingereicht werden, ansonsten verfällt die Berechtigung.

Wenn sich das massgebende Gesamteinkommen aufgrund einer dauernden (>6 Monate) Veränderung der Einkommensverhältnisse um mehr als 20% oder mehr als CHF 20'000.00, sowie der Vermögensverhältnisse von mindestens CHF 20'000.00 ändert, so sind die Eltern bei einem Anstieg verpflichtet bzw. bei einer Reduktion berechtigt, eine Neuberechnung des tatsächlichen Elternbeitrages durchführen zu lassen (siehe § 14 EBR).

Durch Zustellung der Berechnung durch den Verein Kinderbetreuung Bergdietikon werden die Subventionen den anspruchsberechtigten Personen eröffnet. Falls die anspruchsberechtigten Personen mit der Berechnung nicht einverstanden sind, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Berechnung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Partei- oder Verfahrenskosten besteht nicht. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird die Berechnung rechtskräftig.

**Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie von den vorstehenden Informationen sowie explizit von § 14 Abs. 2 des Elternbeitragsreglements der Gemeinde Bergdietikon Kenntnis. Sie sind somit verpflichtet, Veränderungen der Einkommensverhältnisse unaufgefordert zu melden.**

Ort/Datum

---

Unterschrift

---

Gesuchsteller 1

Gesuchsteller 2